

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gehälter - Anzeigen die
3 gespaltenen Kolonel-Zeile
50 J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Die Wahlen zum 1. Betriebsrätekongress.

Die Nummer 35 des „Proletariers“ enthielt bereits die Bekanntmachung zur Einberufung des ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands. Der Kongress findet am 5. und 6. Oktober in Berlin-Hakenheide in der „Neuen Welt“ statt.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongress einigermaßen vertreten sind, ist die Zahl auf 1100 Delegierte bemessen. Auf je 9000 Organisierte soll ein Delegierter entfallen.

Um allen Berufen eine Vertretung zu sichern, erhalten die Organisationen, die die Durchschnittsziffer nicht erreichen, bis 5000 Organisierte einen, von 5000 bis 15 000 zwei und von 15 000 bis 30 000 drei Delegierte zugesichert.

Am 1. Juli hatte unser Verband 644 087 Mitglieder, so daß wir 72 Delegierte zu entsenden haben.

Damit nun auch alle Bezirke nach der Stärke der Mitglieder vertreten sind, erhält

| Gau 1 | 6 Delegierte | Gau 9 | 2 Delegierte |
|-------|---------------|--------|--------------|
| Gau 2 | 6 Delegierte | Gau 10 | 3 Delegierte |
| Gau 3 | 6 Delegierte | Gau 11 | 4 Delegierte |
| Gau 4 | 4 Delegierte | Gau 12 | 4 Delegierte |
| Gau 5 | 1 Delegierte | Gau 13 | 5 Delegierte |
| Gau 6 | 5 Delegierten | Gau 14 | 3 Delegierte |
| Gau 7 | 9 Delegierte | Gau 15 | 8 Delegierte |
| Gau 8 | 4 Delegierte | Gau 16 | 2 Delegierte |

Nach Branchen gegliedert, entsenden Delegierte:

| Industrie | Gau | | | | | | | | | | | | | | | Zusammen |
|--|-----|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| Leerfarben | 1 | | | | | | | | 1 | | | | | | | 4 |
| Leerfettfabrikation | | | | | | | | | 1 | | | | | | | 1 |
| Säure | 1 | | 1 | 1 | 1 | | | | 1 | | | | | | | 4 |
| Silicium | 1 | | 1 | 1 | 1 | | | | 1 | | | | | | | 1 |
| Chlorkalium | 1 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Chemisch-technische | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Düngemittel | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Mineralölfarben | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Pharmazeutische | | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | | 2 |
| Gummi | 1 | 1 | | | | | | | | 1 | | | | | | 4 |
| Seifen | | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | | 2 |
| Bündelpack. | | | 1 | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Parfümerie | | | | 1 | | | | | | | | | | | | 1 |
| Metalgewinnung | | | | | | | | | | 1 | | | | | | 1 |
| Mineralöl | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Öel | | 1 | | | | | | | | | 1 | | | | | 1 |
| Margarine | | | 1 | | | | | | | | 1 | | | | | 2 |
| Zucker | | 1 | | | | | | | | | 2 | | | | | 2 |
| Kaffee-Erzeug. | | 1 | | | | | | | | | 1 | | | | | 1 |
| Konfektionen | | | 1 | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Fisch | | | | | | | | | | | 1 | | | | | 1 |
| Nährmittel u. Körner u. und Hülsenfrüchten | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Stärke | | | 1 | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Gelatine | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Papier | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | 4 |
| Holzstoff | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 2 |
| Watte | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | 2 |
| Wellspappen | | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | | 1 |
| Tapeten | | | | | | | | | | | 1 | | | | | 1 |
| Bunt- und Chromopapier | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Papiertüllen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Biegel | 1 | 1 | 1 | 2 | | | | | 1 | | | | | | | 5 |
| Feuerseife Erzeugnisse | | | | 1 | | | | | | | | | | | | 1 |
| Bement | 1 | | 1 | | | | | | 1 | | 1 | | | | | 5 |
| Bementwaren | | | 1 | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Kalt | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Kalifeldstein | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Gips | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Kies- und Sandgewinnung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bims und Terazzo | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Zusammen | 6 | 6 | 6 | 4 | 1 | 5 | 4 | 2 | 3 | 4 | 4 | 5 | 3 | 8 | 2 | 72 |

Auf der Konferenz sind nur die gewählten Betriebsräte Mitglieder stimmberechtigt. Es sind nur Kandidaten in Vorstellung zu bringen, die einem Betriebsrat der genannten Industrien angehören, in den Produktionsbetrieben tätig sind, also nicht als betriebsfremde Arbeiter, wie Handwerker usw., beschäftigt werden und Mitglied des Verbandes sind.

Die Gauleiter haben bereits Anweisung erhalten, die Erdigung der Kandidatenfrage zu betreiben.

Die Delegierten haben zum Kongress ihr Mitgliedsbuch mitzubringen.

Mit folgendem Gruß

Der Vorstand. F. A. H. G. G.

Wahlreglement für die Wahlen der Delegierten zum ersten freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongress.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongress vertreten sind, darf die Zahl der Delegierten nicht zu gering bemessen werden. Es sollen etwa 1100 Delegierte an dem Kongress teilnehmen. Da die Delegierten, die in den Betrieben beschäftigt sind, auf dem Kongress vertreten sein sollen, so müssen als Unterlage für die Verteilung der Delegierten die Ergebnisse der Betriebszählung gelten. Die letzte Zählung erfolgte 1907. Schon unter normalen Verhältnissen würden diese Zahlen nicht mehr zutreffend sein. Der Krieg hat aber eine große Veränderung der Beschäftigungsziffern in verschiedenen Industrien herbeigeführt. Die untenstehenden Tabellen werden dies erweisen. So hat die Metallindustrie nach der Betriebszählung von 1907 1 722 000

Beschäftigte und nach der letzten Feststellung 1 808 000 Organisierte. Die Ergebnisse der Betriebszählung können somit für die Verteilung der Delegierten nicht verwendet werden. Es muß die Zahl der Organisierten, die im Juli d. J. festgestellt wurde, als Unterlage dienen, wobei für wichtige Berufe auch die Beschäftigungsziffer zu berücksichtigen ist.

Dies ist in nachfolgender Berechnung bei den Landarbeitern und den Angestellten (Afa) geschehen. Die stärkeren sollen das Recht haben, 200, die schwächeren 100 zum Kongress zu entsenden. Um den Berufen, welche die Durchschnittsziffer, die für die Entsendung eines Delegierten ergibt, nicht erreichen, eine Vertretung zu sichern, ist vorgesehen, daß Berufe bis zu 5000 Organisierten einen, von 5000 bis 15 000 zwei und von 15 000 bis 30 000 drei Delegierte entsenden können. Nach dieser Berechnung erhalten 19 Verbände mit zusammen 208 300 Mitgliedern 39 Delegierte. Die verbleibenden 761 Delegierten sind dann auf 30 Verbände mit zusammen 6 776 000 Mitgliedern zu verteilen, so daß auf rund 9000 Organisierte ein Delegierter entfällt. Die nach dieser Berechnung in den einzelnen Berufen zu wählende Zahl der Delegierten weist die nachfolgende Tabelle aus.

Die Delegierten müssen mindestens ein Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Organisation, Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte sein. Die Delegierten sind durch die Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte ausschließlich Geschäftsmitglieder zu wählen.

Die Wahl der Delegierten wird in den Gauen bzw. Bezirken erfolgen müssen. Die Vorstände der Verbände, für die eine größere Zahl Delegierter vorgesehen ist, verteilen diese auf die einzelnen Bezirke oder Orte entsprechend der dort vorhandenen Mitgliederzahl, und die Bezirksleiter veranlassen die Wahlen durch die Betriebsräte.

| I | II | III | IV |
|-------------------------------------|-----------|---------|-----|
| 1. Landarbeiter | 4 470 779 | 700 000 | 200 |
| 2. Angestellte (Afa) | 1 037 780 | 400 000 | 100 |
| 3. Arbeiter | — | 6 000 | 2 |
| 4. Chorländer | — | 5 000 | 1 |
| 5. Film- und Kinogehörige | 14 115 | 12 000 | 2 |
| 6. Musiker | — | 45 000 | 5 |
| 7. Poliere | — | 10 244 | 2 |
| 8. Bergarbeiter | 612 485 | 436 000 | 48 |

der im § 45a des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Abzüge den Betrag von 15 000 M. jährlich, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif (§ 45a*) fest, wie wir geschen haben, die Höhe der Beträge fest, die dem Steuerabzug nicht unterliegen:

| | | |
|---------------------|----------------------|--------------------------|
| Einkommen | 15 000 bis 30 000 M. | monatlich Abzug 15 v. h. |
| von mehr als 30 000 | 50 000 | 20 |
| 50 000 | 100 000 | 25 |
| 100 000 | 150 000 | 30 |
| 150 000 | 200 000 | 35 |
| 200 000 | 300 000 | 40 |
| 300 000 | 500 000 | 45 |
| 500 000 | 1 000 000 | 50 |

Welches Einkommen kommt für den Lohnabzug überhaupt in Betracht?

1. Zunächst alle Einkommen aus Arbeit, z. B. Gehälter, Verdolungen, Löhne, Gratifikationen.
2. Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen.

Ohne Belang ist, ob der Arbeitslohn in Geldbeträgen (Barlohn) oder in Natural- oder Sachbezügen (Deputat, Lebensmitteln) erfolgt. Von beiden ist der Abzug zu machen. Hinsichtlich des Barlohns trat die Abzugsverpflichtung schon am 25. Juni, hinsichtlich des Naturallohnes trat sie erst am 1. August d. J. in Kraft. Der Naturallohn unterliegt deshalb dem Lohnabzug, weil er einen Bestandteil des Lohnes ausmacht. Würden die in Natur gewährten Bezüge nicht darunter fallen, so würden z. B. die landwirtschaftlichen Arbeiter, die einen Teil ihrer Entlohnung in Deputaten erhalten, und die Hausangestellten, die außer ihrem Barlohn freie Wohnung und Verpflegung genießen, bedeutend besser gestellt sein als die gewerblichen und Industriearbeiter und alle übrigen Beschäftigten, die ihr ganzes Gehalt in Geld beziehen und die Kosten ihrer Wohnung und Verpflegung selbst zu tragen haben. Da die Berechnung des Wertes der Natural- und Sachbezüge aber auf Schwierigkeiten gestoßen ist, werden nähere Befinnungen hierüber erst in Kürze erlassen.

Für den Abzug kommen nicht in Betracht:

Zulagen auf Grund der Militärpensionen- und Versorgungsgesetze, d. h. Verzinstummlungs-, Kriegs-, Alters- und Tropenzulagen.

Versorgungsgebühren auf Grund von Kriegsdienstbeihilfungen.

Bezüge aus einer Krankenversicherung.

Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen unter 1500 M.

Es ist irrtig anzunehmen, daß durch den Lohnabzug an der Steuerquelle eine Doppelbesteuerung des Einkommens vor- genommen wird. Die laufenden Steuern für das nur drei Quartale, April bis Dezember, umfassende Steuerjahr 1920 sind natürlich zu zahlen. Sie werden aber nur dann sofort fällig, wenn dem Steuerpflichtigen von dem zuständigen Finanzamt ein Steueranforderungsschreiben zugeht. In der Mehrzahl der Fälle soll aber noch den Beihilfener des Reichsfinanzministeriums die Befinnung, daß die alte Einkommensteuer von den Gemeindebehörden eingehoben wird, für die für den Steuerabzug in Frage kommenden Personen nicht zur Anwendung gelangen. In den Fällen, in denen einzelne im Arbeitnehmerverhältnis stehende Personen trotz einer schriftlichen Anforderung zur vorläufigen Belehrung der alten Steuern erhalten sollen, werden die auf Grund des Lohnabzuges entbehaltenen und in der Steuerkarte geschaffenen Beiträge für diese vorläufige Steuer in Zahlung genommen. Es hat also niemand gleichzeitig und unabhängig voneinander die alte Steuer zu zahlen und muß den vorgeesehenen Abzug vom Lohn und Gehalt gefallen zu lassen.

Doch dem deutschen Volke die Steuerbünde nicht allzu leicht machen, dafür sorgt auch die Entente. Heißt es doch im Artikel 244, Anlage 4, § 12 des Besiegler Friedensvertrages wörtlich:

„In regelmäßiger Weise schreibt der Auszöglie die Zahlungspflicht Deutschiands ab und prägt das deutsche Steuerrecht, und zwar: 1. damit alle Einkünfte Deutschiands einschließlich der für den Büsindienst und die Tilgung seiner inneren Kosten bestimmten vorzugsweise zur Abtragung der Kriegsentschädigung verwendet werden; 2. daß die Gewöhnheit zu erfordern, daß das deutsche Steuerrecht in allgemeinen Verhältnissen ebenso schwer ist als dasjenige irgend einer der im Auszöglie vertretenen Räte.“

Wir führen also jetzt in der Steuerzange und haben nur den Zopf, den wir nicht durch indirekte Steuern ausgeknüpft werden, die für die Arbeitnehmung besonders gefährlich sind und den die Erhöhung des Steuerzuges vom Handel bei den höheren Gewinnen eine ganz erhebliche ist. Außerdem sind Erleichterungen im Steuerabzug geplant. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstags die nachstehende Anweisung an die Finanzämter zur Durchsetzung unterfertigt:

1. Besteuerung der abzugsfähigen Teile des Arbeitseinkommens — auf das Jahr 1920 — des Bereichs von 15 000 M., mit einer Höhe von 20 000 M. so hoch bis zur weiteren von dem Teil des Arbeitseinkommens der — auf das Jahr 1920 — des Bereichs von 15 000 M. nicht übersteigt, 10 v. h. der dem vorherigen Teil des Arbeitseinkommens 15 v. h. entspricht.

* § 45a. Bei den höchsten besteuerten Arbeitnehmern, deren Bruttostundenlohn durch das Einkommensteuer verhindert oder kompliziert zu erhöhen gewünscht wird, hat der Staat gemäß § 55

a) im Falle der Erhöhung des Arbeitseinkommens um 5 M. eine

b) im Falle der Erhöhung des Arbeitseinkommens um 10 M. eine

c) im Falle der Erhöhung des Arbeitseinkommens um 15 M. eine

zu untersetzen. Der abzugsfähige Betrag erhält sich für jede Bruttostunde des Arbeitnehmers additiv. Der Betrag ist durch

zum Falle der M. 10 zu 150 M.

im Falle der M. 10 zu 10 M.

im Falle der M. 10 zu 40 M.

Die Art und Weise wie die Bruttostunden der Abzüge 1, 2 im einzelnen zu ermitteln sind, ist von dem Reichsgericht festgestellt. Das Brutto des Arbeitnehmers ist zu betrachten, in dem ein Betriebsleiter, der Betriebsaufsicht oder der Betriebsrat einen Anteil hat. Das Brutto eines Betriebsleiters entsteht aus Bruttostunden und Gehalts. Ist die Entwicklung des Bruttostunden nicht genau einer Stunde nach dem Bruttostunden anzusehen, so ist der Brutto in vollem Umfang aus § 55 zu ermitteln.

2. Vom Abzuge bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinausgeleistet werden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 30 Arbeitstagen (? D. R. 1) und das Jahr zu 300 Arbeitstagen.

Der Ausschuss hat nach eingehender Besprechung in einer Entschließung die Regierung ersucht, im Wege von Ausführungsbestimmungen anzuordnen, daß bei der Berechnung des Arbeits-einkommens nicht in Anrechnung gebracht werden: Entschuldigungen für Überstunden, Sonntagsarbeit, besondere Lohn- und Gehalts-aufschläge für Nachtarbeit, Vergütungen für außergewöhnliche Extraleistungen, Aufwandsentschädigungen für Arbeit außerhalb des Betriebes oder Reise für den Betrieb.

Musterarbeitsordnung für Arbeiter.

Unter dieser Überschrift erschien in der vorhergehenden Nummer des „Proletariers“ der vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene Entwurf. Heute bringen wir die vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlichten Richtlinien in ihrem Wortlaut:

Entwurf einer Arbeitsordnung der (für die)

Vereinbart am . . . zwischen der Firma . . . und der Arbeitnehmer, vertreten durch den Betriebs-(Arbeiter-)rat (Angestellte) rat.

Die Arbeitsordnung tritt am . . . in Kraft. Die bisherige Arbeitsordnung wird am Tage des Inkrafttretens der neuen Arbeitsordnung aufgehoben.¹

S 1.

Amtnahme.

Die Einstellung von Arbeitern erfolgt auf Grund der zwischen der Firma und dem Betriebsrat vereinbarten Richtlinien vom . . . (§ 78 Biffer 8 und § 81 BFG).

Jeder Arbeitnehmer erhält bei seiner Amtnahme ein Exemplar der Arbeitsordnung durch den Betriebs-(Arbeiter-)rat ausgehändigt; der Empfang ist durch Unterschrift zu bestätigen. Erst nach Leistung der Unterschrift gilt der Arbeiter als eingestellt.

Erfolgt die Einstellung nur zu vorübergehender Arbeit, so muß dies ausdrücklich verabredet werden, sofern es sich nicht aus der Natur der Arbeit von selbst ergibt.

Bei der Einstellung sind die Ausweispapiere, insbesondere die Quittungskarten für Invalidenversicherung und von minderjährigen das Arbeitsbuch beizubringen.

Wohnung und Wohnungsnachweis sind bekanntzugeben.

Die von dem Arbeiter vorgelegten Papiere werden bis zu seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis im . . . Kontor aufbewahrt.

Wohnerinnen müssen bei der Amtnahme eine Schonungszeit von acht Wochen überstanden haben und nachweisen, daß seit ihrer Niederlassung wenigstens 6 Wochen verflossen sind.

S 2.

Arbeitsvertrag.

für die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeitnehmer des Betriebes gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Tarifvertrages, der mit den zuständigen Organisationen abgeschlossen ist. Besteht kein Tarifvertragsverhältnis, so gelten die schriftlich niedergelegten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat resp. Betriebsobmann, einschließlich aller Nachträge und Vereinbarungen bezüglich Lohnzulagen.

S 3.

Lohnzahlung und Lohnberechnung.

Der Lohn ist in erster Linie als Zeitlohn nach den geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages zu berechnen. Soweit durch Tarifvertrag Stück- und Aufordnungslohnrate zulässig sind, ist die Höhe der Löhne in jedem Falle zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterrat vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Arbeitnehmerorganisation zu vereinbaren.

Gegenseitige Abmachungen zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer oder der einzelnen Arbeitnehmergruppe und dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten sind wichtig.

S 4.

Die Lohnzahlung hat in voller Höhe des tatsächlichen Stunden-, Wochen- oder Monatslohnrates jeden Freitag spätestens bis zum Arbeitsbeginn zu erfolgen.

Die gesetzlichen Anteile zur Kranken- und Invalidenversicherung sind bei jeder Lohnzahlung abzuziehen.

Der Lohn ist bar zu leisten. Die Lohnberechnung einschließlich der Abzüge für die Kranken- und Invalidenversicherung muss in den Lohnbüchern, auf den Lohnzetteln, Lohnkarten oder Umlagen für jeden Arbeitnehmer deutlich und eindeutig erscheinen, kein anderer Abzug wie zu den Beiträgen der gesetzlichen Versicherung sind zulässig.

S 5.

Arbeitszeit und Verhältnisse bei der Arbeit.

Jeder Arbeiter erhält die zur Arbeit nötigen Arbeitsgeräte. Er hat sie zur Verhinderung zu bewahren und in gutem Zustande zu halten.

Der Arbeiter soll bewußt sein, daß ihm übertragenen Arbeiten gemäß den Verträgen des Arbeitgebers oder seines Beauftragten gewissenhaft und nach bestem Können auszuführen.

Die vom erledigten Material ist sorgsam umzugehen. Fehler im Material, an Werkzeugen, Werkzeugen oder Maschinen sind unverzüglich zu melben.

S 6.

Unterhaltung der Arbeit.

Durch vorübergehende Sonderung eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung, die der Arbeitgeber zu verrechnen hat und die ohne Zustimmung des Betriebsrates eröffnet ist, geht der Arbeitnehmer seines tatsächlichen Standortes oder Wohnortes gemäß § 615 des BGB nicht verloren. Dem Arbeitnehmer ist der Tarifvertrag auch dann weiter zu gewähren, wenn er für eine vorübergehende nicht erreichbare Zeit, bis zu einem von . . . Tagen, ohne sein Vorwissen bei Krankheits- und Unfallfällen, Streiktagen in der Familie sowie bei Ansässigung einer gesetzlichen und rechtsbürgerschaftlichen Rechte von der Arbeit fernbleiben muß.

S 7.

Arbeitszeit.²

Die regelmäßige Arbeitszeit ausdrücklich (einschließlich) der Pausen beträgt . . . Stunden in der Woche.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für Arbeiter im Alter von mehr als sechzig Jahren beträgt . . . Stunden, am Sonnabend . . . Stunden, ausdrücklich (einschließlich) der Pausen.

Er beginnt in der Zeit von . . . bis . . . um . . . und endet . . . um . . . am Tag vor dem ersten, zweiten und dritten Feiertag im Monat.

Arbeitspausen sind in der Zeit von . . . bis . . . Uhr vormittags (nachmittags) bis . . . Uhr vormittags (nachmittags).

Der Arbeitnehmer im Alter von mehr als sechzig Jahren beträgt die regelmäßige tägliche Arbeitszeit . . . Stunden, am Sonnabend . . . Stunden, ausdrücklich (einschließlich) der Pausen.

Er beginnt am . . . (nicht bei den Feiertagen).

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für Arbeiter und Arbeitnehmer im Alter bis zu sechzig Jahren beträgt . . . Stunden, am Sonnabend . . . Stunden, ausdrücklich (einschließlich) der Pausen.

Sie beginnt in der Zeit von . . . bis . . . und endet . . . um . . . am Sonnabend und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um . . . und endet . . . um . . . Arbeitspausen sind in der Zeit von . . . bis . . . Uhr vormittags (nachmittags) bis . . . Uhr vormittags (nachmittags).

Arbeitnehmer im Alter von mehr als sechzig Jahren, die ein Haus zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen.³

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Beugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen. Das Beugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen zu zudecken.⁴

Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden und in ganz dringenden Fällen nur mit Zustimmung des Betriebsrates unter Beachtung der tariflichen Zuschläge zulässig.

S 9.

Krankheit und Unfall.

Ist der Arbeiter durch Krankheit oder einen sonstigen Grund verhindert, zur Arbeit zu erscheinen, so ist dem Arbeitgeber davon mündlich oder schriftlich Mitteilung zu machen.

Die Unfallversicherungsordnungen der Berufsgenossenschaft sind genau zu befolgen. Fehlen von Schutzbüchsen, Mängel an ihnen und sonstige Unregelmäßigkeiten, die geeignet sind, jemanden Schaden zuzufügen und einen Unfall herbeizuführen, sind sofort beim Betriebsrat und Werkmeister zu melden. Eigenmächtige Änderungen der Schutzbüchsen, Maschinen, Arbeitsgeräte usw. sind verboten.

Jeder Unfall, auch die kleinste Verlegung usw. ist sofort von dem Verletzten oder falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von dem Zeugen des Unfalls oder dem, der zuerst Kenntnis von dem Unfall, beim Betriebsrat zu melden.

S 10.

Wohlfahrtsseinrichtungen.

Alle für die Arbeitnehmer geschaffenen Wohlfahrtsseinrichtungen unterstehen der Leitung und Bewaltung des Betriebsrates.

Aborte, Garderoben-, Bade-, Wasch-, Speise- und Arbeitsräume werden auf Wunsch der Firma von besonders dazu beauftragten Personen täglich gereinigt (§ 120a, Abs. 1, § 3 und § 120b, Abs. 3 und 4 der GO). Das Umkleiden usw. darf nur in der Garderobe resp. den dazu bestimmten Räumen geschehen. Die Arbeiter haben darauf zu achten, daß vorgenannte Einrichtungen während des Tages in benutzbaren Zuständen bleiben.

S 11.

Ferien und Urlaub.

Jeder Arbeitnehmer des Betriebes hat alljährlich auf Ferien Anspruch nach den Bestimmungen des Tarifvertrages (den diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat). Beginn und Ende steht der Betriebsrat im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer fest.

Jahre hätten die Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet keine regelrechte Belehrung aufkommen lassen. Der Wechsel in den Verwaltungen habe auch nicht immer die richtigen Kollegen an den rechten Platz gebracht. Gleichzeitig verlässt die rückwärtigen Kollegen das Interesse. Das habe dazu geführt, daß auch jetzt oft die Kässierer das Interesse verloren hätten. Die vom Hauptvorstand geforderten außerordentlichen Revisionen hätten nur in einem Falle stattgefunden. Vielsach stellten die Kässierer die Abrechnung auf und hielten nachher die Unterschrift der Kässierer ein. Haberhause ist für eine bessere Bezahlung der Hilfskasse ein, was zu Folge habe, daß die Lokalbeiträge eine Erhöhung erfordern müßten. Die in der Hauptkasse vorhandenen Gelder machen 20 M. pro Mitglied aus. Rechnungen der Zahlstellen müssen es sein, ihren Kostenbestand auf dieselbe Höhe zu bringen. Redner erachtet sich von den gleichen Gedanken leiten zu lassen, der auch die Verbandsstagsdelegierten beherrschte habe, den Kostenbestand zu stärken.

In der Diskussion bemerkte Sachs (Braunschweig), daß in seiner Zahlstelle die Angestellten die Schuld darüber trügen, daß die Lokalbeiträge nicht höher seien. Contentus (Hannover) bemerkte, daß sich die mit angestellten Hilfskässierer soll bewährt haben; er ist für praktische Ausführung des Tagebuches und hält das Kassabuch für größere Zahlstellen für ungemein wichtig. Er hält es für nötig, alle Monate von den Betriebsverantwortlichen eine Buchkontrolle vornehmen zu lassen. — (Zu d. in Nienburg), daß das System der angestellten Hilfskässierer möglicherweise zweckmäßig.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung, Beschlüsse des Verbandsstages, spricht Pröhl. Im Vorgrunde des Verbandsstages stand wohl die Beitragserhöhung. Die allgemeine Geldbewertung zwang den Hauptvorstand im Frühjahr eine Beitragserhöhung einzutreten zu lassen. Diese Erhöhung reicht aber nicht aus, um die nötigen Mittel für die kommenden Kämpfe aufzubringen. Die Unternehmungsrichtungen hätten auch ausgebaut werden müssen. Es sei nun Pflicht der Betriebsverwaltungen, für reelle Durchführung der Beitragserhöhung zu sorgen. Einem weiteren wichtigen Beschluß habe der Verbandsstag gefasst, indem er dem Hauptvorstand und den Comitungen einen Beitrag beigegeben hätte. Dieser sollte bei wichtigen Anlässen in Gemeinschaft mit dem Vorstand Beschlüsse fassen, die für die Mitglieder richtunggebend seien.

Rode (Braunschweig) steht auf dem Boden der Beschlüsse des Verbandsstages. Würde aber auch die Durchführung von den anderen Organen des Verbandes. Wenn weiße Mitglieder nicht mehr mitarbeiten, so liege das daran, daß Kollege Baillot ihm nicht genehmigte Artikel schreibt. (Das kann doch nie wissen, wer schon einmal für den "Proletarier" geschrieben hat. Vielleicht ist der Kollege Rode ja fremdlich und kennt eine Kollegin, der etwas gezeichnet worden ist oder die aus Furcht vor Ekelungen nichts schreibt. D. R.)

Schütz (Berlin) ist Anhänger des Einheitsbeitrages, ohne Lokalbeitrag; bei dem festigen Wobus habe der Hauptvorstand keinerlei Nachprüfung der Ausgaben der Zahlstellen.

Schütz (Berlin): Die verschiedenen Organisationen seien nicht zeitgemäß, es fehle eine Gewerkschaftsorganisation für notwendig.

Im Schlusswort bemerkt Pröhl, daß man den Zahlstellen nicht die Selbständigkeit rauben solle, was geschehen würde, wenn dem Brüder des Kollegen Baillot Steuerung getragen würde. Gebe man den Zahlstellen genügend Bewegungsfreiheit, dann würde das nur zum Segen für den Gesamtverband sein. Die polemisierte gegen Aejel, welche Zahlstelle in Nr. 34 des "Proletariers" in einer Kritik die Anstellung eines Beamten davon abhängig gemacht habe, daß die Kollegen die höhere Beitragserhöhung pünktlich eingehalten. Eine solche Methode müsse vermieden werden; es darf darum, die Funktionen der Zahlstellen genügend zu stärken.

Zum 5. Punkt, Wahlen des Verbandsrats, werden für den Hauptvorstand gewählt die Kollegen Rode (Braunschweig), Gottschmann (Gießen) und die Kollegin Helfers (Hannover). Die Wahl zum Vorsitz des Hauptvorstandes ergibt folgendes Resultat: Contentus (Hannover), Sachs (Braunschweig), Schmitz (Ham-Würden), Dr. Sjöström (Oschatz), Brügelmann (Witten), Sonnenmoser (Godenau) und v. Lichten (Goslar).

Die Beschlüsse des Hauptvorstandes nach Absatz 10a) sind, daß die Zahlstellen nach Absatz 10a) keine Parteiorganisationen mehr aufzunehmen, auch die Fortsetzung der bestehenden Parteiorganisationen möglicherweise einzuführen.

Kollege Rode (Berlin) bemerkt, welche Zahlstellen in die 1. oder 2. Klasse aufgenommen würden. Die Anfrage wird von Pröhl dahin beantwortet, daß er noch darüber einsehe, daß alle, die unter 3 M. Verdienstlohn stehen, in die 2. Klasse aufgenommen würden.

Kollege Rode (Berlin) fragt an, wie es mit der Ausbildungspolitik stehe. Die Unternehmer haben angesetzen die Arbeit, die Zweckmäßigkeit einer Arbeitserziehung über die Arbeitserziehung der Arbeitnehmer, dem Erwerb der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen ist. Den dabei vorgebrachten weiteren Beschränkungen ist hinzugefügt worden, daß auch Personen, die unmittelbar vor Eintritt der Unternehmung bedarfsgünstig Kurzarbeit geleistet haben und deshalb Erfahrungen unterworfen waren, keiner Beratung unterworfen sind. Die für Kurzarbeiter festgesetzte Höhe des nach erzielten Verdienstes der Dienstes, der unzweckmäßig für eventuell zu geltende Erwerblosenunterstützung ist, wird herausgestellt. Wer wegen vorübergehender Einschaltung oder Beschränkung der Arbeitserziehung hat, kann Erwerblosenunterstützung in Höhe des Verdienstes erhalten, jedoch 50 dem Hundert (bisher 70) des Verdienstes der Dienstes der Unternehmung bei der Höhe bei gleichföhiger Erwerblosigkeit nicht erreichen. Dieser Satz kommt auf 50 v. H. (bisher 60) in Zelle einer besonderen Bedarfsfälle mit Einschaltung des Leistungsbewerbers und des Leistungsbewerbers der Finanzen herübertragen werden. Nach § 12 dürfen Unterstützungen, die der Erwerblosen auf Grund eigener oder fremder Kurzarbeit bezahlt, keine Unterstützungen für die Beauftragung der Betriebshilfe mit zu zwei Dritteln ihres Betrages in Betracht gezogen werden. Zwei von Spannungen und Vergleichsmaß und das ganze soll ausgehen. — Durch Zusammengang eines neuen Abstimmungsergebnisses eines neuen Abstimmungsergebnisses ist der Erwerblosenunterstützung befreit, der jeder Unternehmung

Um 2 Uhr nachmittags wurde die Konferenz geschlossen.

male Aktion im Kampfe gegen die Ausbeutung der Arbeit zu unterstützen und die internationale Solidarität der Arbeiterklasse zu fördern.

Die Frage der Sozialisierung der Landwirtschaft rief eine eingehende Auseinandersetzung über die in den einzelnen Ländern vorhandenen Möglichkeiten gemeinwirtschaftlicher Betriebsformen her. Grundsätzlich waren alle Delegierten darüber einig, daß der Boden in Gemeinschaftsbesitz übergeführt werden soll. Schwierigkeiten bereite nur der Weg, den man bei Umwandlung der kapitalistischen Betriebsform in eine den Interessen des gesamten Volkes dienende zu gehen habe. Die Verbände wurden beauftragt, alle Versuche auf diesem Gebiet zu fördern und den Exekutivkomitee bis zum Zeitpunkt der nächsten Konferenz Vorschläge einzureichen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gegen die gewerkschaftliche und berufsmäßige Menschenabschaffung.

Am 7. August haben die Arbeiterorganisationen die deutsche Arbeiterschaft aufgerufen zur Sicherung strengster Neutralität und zur Kontrolle aller Waffen- und Munitionstransporte. Diese Kontrolle muß nach wie vor aufs strengste durchgeführt werden, um so mehr, als jetzt sogar aus Deutschland über Holland Waffen und Munition nach Polen zu transportieren versucht wird.

Die Organisationen haben die unterzeichneten Kommissionen zur Erledigung der sich heraus ergebenden Fragen eingesetzt. Die von uns mit der Regierung über die Kontrolle der Transporte geführten Verhandlungen haben ergeben, daß volle Einmündigkeit in dem Willen besteht, alle neutralitätswidrigen und für ungesetzliche Zwecke (Orgesch, Einwohnerwehren usw.) bestimmten Transporte zu behindern. Auf Grund der von dem Entwaffnungskommissar zu erlassenden Bestimmungen werden die Arbeiterorganisationen gleichzeitig Kontrollinstanzen schaffen, die die Gewähr für den Transport nur zulässiger Sendungen bieten sollen. Bis zu dieser Regelung sind alle verdächtigen Transporte anzuhalten.

Eine Ausnahme bilden alle auf Grund des Friedensvertrages erfolgenden Transporte der Entente, die nachweislich für Entente-truppen bestimmt und als solche kennlich gemacht sind. Können Zweifel an der Zulässigkeit eines Transportes durch die am Orte zuständigen Behörden nicht behoben werden, so hat die örtliche Kontrollkommission den Beschwerdefall der Reichskommission zu Händen des Genossen Graßmann, Berlin SO 16, Engelusser 15 (Gewerkschaftsbund) zu melden, die für schleunige Erledigung des Falles Sorge zu tragen hat.

Für den Allgemeinen Gewerkschaftsbund: Graßmann.
Für die Sozialistische Partei Deutschlands: Franz Krüger.
Für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei: Stosenseld.
Für den Deutschen Eisenbahnerverband: Brunner.
Für den Deutschen Transportarbeiterverband: Bender.
Für den Hauptbetriebsrat der Eisenbahner: Klibor.

Kommunistische (putzhafte) Gewerkschaften?

Auf Veranlassung der kommunistischen Internationale sind nunmehr Richtlinien für die Umformung aller bestehenden Gewerkschaften herausgegeben worden. Danach sollen die Gewerkschaften als Werkzeug zur Errichtung der Welträtekrepublik umgebaut werden. Daß gerade die Russen mit ihren jüngsten Organisationen und mit den geringsten organisatorischen Erfahrungen und, nebenbei gesagt, mit dem geistig weit hinter dem westeuropäischen stehenden Proletariat die Rüste für das Neue sind, beweist schon, was die Arbeiterchaft aller Länder zu erwarten hätte, wenn sie den kommunistisch-bolschewistischen Despotenpolitikern in die Hände fallen würde. Diese Leute, die konsequent die Entwicklungsgeschichte ignorieren und ihre afrikanischen Quersprünge dem hochentwickelten Proletariat der übrigen Kulturregionen beibringen wollen, haben nun dokumentiert:

1. Daß Taktik des Ausfalls der revolutionären Elemente aus den bestehenden Gewerkschaftsverbänden ist zu verurteilen. Die revolutionären Elemente sind in jedem Fall verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Opportunitäten, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben und die auch jetzt noch den Interessen des imperialistischen Kapitalismus dienen, indem sie an den kriegerischen Tätigkeiten des Weltkrieges teilnehmen, aus diesen Verbänden zu verbannen.

2. Innerhalb der Rahmen der Gewerkschaftsverbände der ganzen Welt ist eine Propaganda für den Kommunismus zu entfalten, und in jeder Organisation sind kommunistische und revolutionäre Gruppen zur Propaganda und Durchführung unseres Programms zu gründen.

3. Ein internationales Kampfkomitee zur Neuorganisation der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Sinne neu zu organisieren. Dieses Komitee funktioniert als Internationaler Rat der Gewerkschaftsverbände und arbeitet im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale unter Bedingungen, die vom Kongress festgelegt werden. Im Rat müssen alle Gewerkschafts- und Produktionsarbeiter-Organisationen vertreten sein, die der kommunistischen Internationale angehören. Ein Vertreter des Internationalen Rates der Gewerkschaftsbewegung hat dem Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale als Mitglied beizutreten, wie auch ein Vertreter des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale dem Internationalen Rat der Gewerkschaftsverbände als Mitglied beitreten.

Der erste Absatz verlangt nicht weniger, als daß die kommunistischen Gewerkschafts-Abteilungen, die Karten und Plakate, „alle Maßnahmen ergreifen“ sollen, um die klar definierten, erfahreneren und verantwortungsvolleren Mitglieder aus diesen Verbänden (aus den Gewerkschaften, D. R.) zu verdrängen. Das bedeutet Kampf innerhalb der Gewerkschaften und deren Verbindung. Dazu wollen und dürfen wir es nicht kommen lassen, soll nicht die Arbeiterchaft einer generationslangen Bereitstellung überlassen werden. Mit allen Mitteln haben wir den etwa entstehenden kommunistischen Bürgereien entgegenzutreten und außerdem auch den Ziel umzudrehen, um die gemeinschaftlichen Abneigungen jener Elemente zu durchbrechen, die glauben, daß der Ursprung der Arbeitermasse und der ganzen Welt das diesseitige Sozialstaatlichkeit heranzubringen zu können. Schon zu viele Opfer hat die Arbeiterchaft für die tollen Streiche der Kommunisten raffinierter Stils gebracht. Nicht die Phrasen, sondern die aus Marx und Engels' Werken geschöpften geschichtliche Ereignisse muss unter Letzteren im Kampfe gegen den Kapitalismus sein.

In dem Aufruf des Internationalen Rates der Gewerkschafts- und Produktionsverbände heißt es: „Unser Programm ist die gemeinsame Riedersetzung der Bourgeoisie aller Länder, die Errichtung des Tiersatzes des Proletariats“, d. h. Krieg aller gegen alle bis zum Untergang. Das bedeutet Hochkonjunktur für Sozial, Gewerkschaft und Karten und bedeutet letzten Endes die Wiederauflösung und den Triumph der Militärtäterschaft und der alten herrschenden Klasse. Sozialer und Arbeitersinn, teid getrennt! Jetzt beginnt vielleicht ein die volle Tätigkeit des Spieles! Seht euch nicht mißtrauen!

Verbandsnachrichten.

Mit der heutigen Nummer des "Proletariers" geht den Zahlstellenleitungen die Schlichtungsortordnung für die Industrien der Steine und Erdöle zu. Die Zahlstellen erhalten ihrer Größe entsprechend 1—3 Stück, die der Leitung zur Information über den Gang des Schlichtungsverfahrens dienen sollen. Ein weiterer Versand findet nicht statt und sind Nachbestellungen zwecklos.

Statistik. — Graue Berichtskarten.

Die statistische Berichtskarte für den Monat August muß spätestens bis zum 4. September nach Hannover gesandt sein. Alle nach diesem Termin einlaufenden Karten können nicht mehr in die Statistik einbezogen werden. Die Karten sind durch Marken freizumachen.

Ausschluß.

Ausgeschlossen auf Grund des § 14, Absatz d, wurde von der Zahlstelle Bamberg Karl Schneider, Buchnummer 853 636.

Warnung vor einem Schwindler.

Das Mitglied Paul Kurze, geb. 17. März 1879 zu Rodstedt, Kreis Sorau, eingetreten am 1. Mai 1920 in Behdenick, Altennummer 423 777, ist unter Mitnahme von 50 M. verschwunden. Nachricht ist bei seinem etwaigen Aufsuchen zu richten an Fritz Sonnemann, Behdenick a. d. H.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1920 haben eingefordert:
Sinsig, Ettlingen, Freiburg.

Vom 19. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:
Leffin 500,— Malchin 178,55. Grünstadt 92,94. M. 20,— Ummendorf 300,— B. G. 92,60. Bielefeld 2700,— Höslin 10 000,— Waldshut 525,40. Höchstädt i. O. 1600,— Gießen 10 480,24. Sommersdorf 1028,— Bochum 1007,50. Schönbeck 4000,— Dormstadt 10 000,— Walsrode 1000,— H. B. 148,— Th. 61,75. Salzungen 2000,— Friedrichstadt 94,41. Karlsruhe 10 000,— Rothenheim 200,— Pyritz 900,— Plauen i. B. 2000,— Mannheim 17 000,— Worms 2000,— Niederbreisig 114,— Marienhagen 500,— Hall (Schw.) 800,— Hardegen 1000,— Oldesloe 281,95. B. 20,— Binsen 21 158,05. Binsen 2250,— Artern 1000,— Gerswalde 6000,— Saarbrücken 282,50. Schorndorf 1200,— Nauen 850,54. Ummendorf 400,— Meiningen 2000,— Walsrode 500,— Höxter 400,— Korbitten 3,— Übernach 386,84. Habelschwerdt 5,—

Schluß: Donnerstag, den 26. August, mittags 12 Uhr.
Dr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

| Zahlstelle | pro Woche für | | Die Erhöhung tritt in Kraft am |
|------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------|
| | männliche Mitglieder | weibliche Mitglieder | |
| Heidelberg | 50 Pf. | 30 u. 20 Pf. | 1. Oktbr. 1920 |
| Köslin | 50 | 30 | " |
| Magdeburg | 50 | 40 | " |
| Reinhardsleben | 30 | 30 | " |
| Schweingarten i. Baden | 50 | 30 | " |
| Strelitz | 50 | 40 | " |
| Weferlingen | 50 | 50 | 1. Sept. 1920 |
| Weissenburg (Bayern) | 50 | 30 | 1. Oktbr. 1920 |

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 1.

Hildesheim. 1. Bev.: Karl Henze, Braunschweiger Straße 68. Peine. 1. Bev.: Adolf Büchner, Rothenhagen 10, 2. Etg. — 2. Bev.: Heinrich Meyer, Geller Straße 57a.

Gau 2.

Burg bei Magdeburg. 2. Bev.: Wilhelm Gaede, Kasernenstraße 6.

Gau 4.

Döberan i. Mecklenb. 1. Bev.: Friedrich Dobrian, Jungfernstraße 20.

Hagenow i. Mecklenb. 1. Bev.: Paul Küstow, Lange Straße 4.

Kammin i. Pommern. Der 1. Bev. Hermann Bantzen ist zu treten.

Gau 6.

Rehna. 1. Bev.: Joseph Gilga, Am Kanal 6. — 2. Bev. und Geschäftsführer Richard Herzog, Troppauer Straße 55.

Gau 8.

Jena. 1. Bev.: Hugo Martin. — 2. Bev.: Rudolf Maehle. Bureau: Lutherplatz 7, 1. Etg.

Gau 9.

Bamberg (Oberfr.). 2. Bev.: Andreas Maiel, Moosgasse 24.

Gau 10.

Tegelberg a. d. D. 2. Bev. und Geschäftsführer: Martin Jang. Bureau: Kandlermühle 508, Nebengebäude.

Niemingen. 1. Bev.: Benedikt Erle, Högsasse 4.

Gau 13.

</div

Beilage zum Proletarier

Nummer 36

Hannover, 4. September 1920

29. Jahrgang

Vertrauliches aus Unternehmertreissen.

Der "Grundstein", das Fachorgan des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, bringt in seiner Nr. 34 Auszüge aus dem Protokoll einer "Bereinigung der Arbeitgeberverbände für . . ." Das Protokoll ist als "vertraulich" bezeichnet, d. h. die Unternehmer sind der Auffassung, daß es besser sei, wenn die Arbeiter von dem Inhalt nichts erfahren. Es wurde unter anderem berichtet über die Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die am 9. und 10. Juli in Meißen tagte. Hierüber heißt es in dem Bericht:

"Auf dieser Konferenz nahm die Organisationsstage einen breiten Raum ein, damit zusammenhängend der Abschluß der Tarifverträge durch fachliche und gemischtfachliche Verbände und der Geltungsbereich der abgeschlossenen Verträge. Nach den Gesichtspunkten, die zur Zeit für die Lohnbildung maßgebend sind: Leistung des Arbeiters, wirtschaftliche Stärke der betreffenden Industrie, örtliche Lebensunterhaltungskosten, muß als zweitmäßige Organisationsform die Bildung örtlicher Fachverbände und deren Zusammenschluß zu gemischten Verbänden angesehen werden. Die "Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" sucht die gegenseitige Führungnahme durch Schaffung bezirkslicher Austauschstellen zu fördern. Gegen die von einer Seite geforderte Lohnregelung für jeden einzelnen Betrieb, deren Vorteile in einer gewissen Anpassungsfähigkeit an die einzelnen Lohnbildenden Faktoren liegen, wurde geltend gemacht, daß dadurch den Lohntriebereien der Gewerkschaften Vorschub geleistet würde. Eine Lohnregelung auf zentraler Grundlage wurde fast allgemein verworfen, da sie eine Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse verhindere. Der Vertreter des Baugewerbes wies demgegenüber auf die Vorteile hin, die der zentrale Abschluß in Zeiten guter Konjunktur und durch die Möglichkeit eines generellen Verbotes von Lohn erhöhungen für den Arbeitgeber biete. Uebereinstimmung über die Frage ließ sich nicht erzielen. . . .

Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in allererster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhüten. Die von der Vereinigung ausgegebene Parole ist im allgemeinen befolgt worden. Auch Behörden und Schlüchtungsausschüsse haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitnehmerseite ist die Resolution der Vereinigung natürlich heftig bekämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abgelehnter Forderungen selten. Gegen Teile streikt wird die Aussperzung der Arbeiterschaft eines Bezirks angeraten. Sollten auch jetzt noch Schlüchtungsausschüsse Lohn erhöhungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schiedsgericht mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisierungskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohn erhöhungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind. . . . Wenn somit der Reallohn des Arbeiters in der letzten Zeit nicht unbeträchtlich gestiegen ist, empfiehlt es sich jedoch, Lohnkürzungen nicht sofort einzutreten zu lassen, sondern eine beschränkte Zeit die derzeitigen Löhne beizubehalten. Ausgleich ist nach Möglichkeit in einer erhöhten Leistung seitens der Arbeiterschaft zu suchen. Neue Tarife sollten keinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Auffordung genügenden Raum zu schaffen, volle Ausnutzung der achtkundertstündigen Arbeitswoche ist dringendes Gebot. Auch das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, Vor- und Abschlusssarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vornehmen zu lassen. Eine Reihe von Demobilisierungskommissaren erteilt bereits genehmigung für diese Überzeitung der achtstündigen Arbeitszeit. Auch die Differenz zwischen der Entlohnung gelernter und ungelehrter Arbeiter ist anzustreben. Zur Vorbereitung des Lohnabbaus, mit dem am besten der Bergbau und die chemische Industrie beginnen würden, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer und Betriebsräte sowie Überweitung einschlägigen Materials an die Vorsitzenden der Schlüchtungsausschüsse empfohlen. Der Abbau hat zunächst bei den Löhnen der Jugendlichen und Unverheirateten zu beginnen, deren Löhne relativ zu hoch sind. . . .

Der Vorsitzende berichtete dann über den Stand der Beratungen innerhalb des Reichsarbeitsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums über die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte. Das Reichswirtschaftsministerium

plant die Durchführung der paritätischen Besetzung bis in die unterste Stelle und will zu diesem Zweck die Handelskammern in irgendeiner Weise paritätisch ausbauen oder sie mit einer paritätischen Arbeiterversetzung verbinden. Das Reichsarbeitsministerium schlägt hingegen die Beendigung der Parität bei den Bezirkswirtschaftsräten vor, die sich auf einseitige Vertretungskörper der Unternehmer und der Arbeiter führen. . . .

Der Vorsitzende berichtete über den in Berlin erfolgten Zusammenschluß der Spartenorganisationen von Industrie, Handel, Landwirtschaft, Verkehr, Bananen, Versicherungsunternehmungen usw. zu einem Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Der Zweck des Ausschusses, der keine neue Organisation, sondern lediglich ein loher Zusammenschluß ist, ist die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, gegenüber dem geöffneten Aufstreben der Arbeitnehmer. Die Federführung liegt zunächst bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände."

Im Anschluß an diese Darlegungen verweisen wir unsere Mitglieder bezüglich der Überschreitung der Achtfundenstundigkeit erneut auf eine im "Proletarier", Nr. 34, erschienene Notiz, wonach der Reichsarbeitsminister die Demobilisierungskommissare durch ein Rundschreiben angewiesen hat, sich jedesmal, bevor sie auf Grund der Ziffer VII Abi. 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und des § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Ange-

stellten die Genehmigung zur Überarbeit erteilen, zu vergewissern, ob den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Mehrarbeit nicht durch Einstellung arbeitsloser Kräfte Genüge geschehen kann. Ist letzteres der Fall, so ist die Genehmigung zur Überarbeit zu versagen.

Aurios ist die Auffassung der Unternehmer, der Lohn der gelernten und der ungelerten Arbeiter müsse mehr differenziert werden. Wenn man das seitens der Unternehmer während der größten Not — aus der wir noch nicht heraus sind — nicht für zweitmäßig gehalten hat, dann gibt es hierfür sicherlich auch in eventuellen kommenden besseren Zeiten keine durchschlagende Begründung. Oder soll dadurch Konflikt unter die Arbeiterschaft getragen werden? Vielleicht besteht bei den Unternehmern auch die Hoffnung, daß sie gerade in dieser Sache auf das Entgekommen der gelernten Arbeiter rechnen können. Sie spekulieren zweifellos auf den mehr und mehr verschwindenden Rastengeist. Selbst unsere Papierfabrikanten spekulieren ähnlich, obwohl es sich da nicht um eigentliche gelernte Arbeiter, sondern um Qualitätsarbeiter im ungelerten Berufe handelt. Es ist nicht anzunehmen, daß die Unternehmer beabsichtigen, nunmehr ganz von selbst die Löhne der gelernten Arbeiter zu erhöhen, um eine Differenzierung zu erreichen, vielmehr vermuten wir, die Herren denten zunächst nur bei den ungelerten Arbeitern „abzubauen“ oder wenn allgemein, dann bei den ungelerten doppelt. Die Unternehmer sollen sich nicht verrechnen. Die Sache ist schwieriger als sie scheinen mag. Jetzt überhaupt an einen Lohnabbau zu denken, ist jedenfalls nicht zeitgemäß. Die Arbeiterschaft ist 6 Jahre im Rückstande mit der Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhen und dergleichen. Ein Lohnabbau geht läme einer völligen Verlumpung der Arbeiterhaushaltungen gleich, soweit sie es heute nicht schon sind.

Es frappiert, daß beim Bergbau und in der chemischen Industrie mit dem Lohnabbau begonnen werden soll, denn gerade diese beiden Industriezweige haben dazu die mindeste Veranlassung.

Erstens sind diese beiden Industriegruppen noch verhältnismäßig gut beschäftigt — speziell der Bergbau —; und zweitens handelt es sich um zwei der finanziell extragereichsten Unternehmungen. Die Unternehmer vergessen übrigens ganz, daß die neue Steuer die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gewaltig verschlechtert hat.

Im übrigen sei die Arbeiterschaft darauf aufmerksam gemacht, in welcher Gunst anscheinend das Unternehmertum bei der Regierung wieder steht. Zweifellos hat sich sein Einfluß verstärkt, was auf den Gang der Dinge draußen im öffentlichen Leben, also auch für die Arbeiterschaft, nicht ohne Bedeutung sein wird. Es gibt ja gewiß noch mehr "Vertrauliches", wovon nichts zu unserer Kenntnis kommt.

Q Q Q Aus der Industrie Q Q Q

Chemische Industrie

Konferenz der Sprengstoffarbeiter.

Am 22. August tagte eine Reichskonferenz für die Sprengstoffarbeiter im Gewerkschaftshaus zu Hannover. Vertreten waren aus 27 Orten 30 Delegierte, 5 Gauleiter, 2 Branchenleiter der chemischen Industrie und 2 Vertreter des Vorstandes. Zur Verhandlung stand die Frage der Gestaltung der Tarife in der Sprengstoffindustrie. Kollege Haupt hielt ein kurzes einleitendes Referat über die jetzt bestehenden Sonderbestimmungen für die Sprengstoffarbeiter im Rahmen des Tarifvertrages für die chemische Industrie und beleuchtete die wenig günstige Lage der Sprengstoffindustrie. Er empfahl der Konferenz, die Zuschlüsse für Sprengstoffarbeiter in Form von Gefahrenzulagen für das ganze Reich einheitlich zu regeln. Als Grundlage können dabei die Abmachungen im Bezirk Essen und Köln dienen. Die einzelnen Delegierten schilderten die Zustände und Lohnverhältnisse in den Betrieben und gaben der Meinung Ausdruck, daß eine Regelung der Gefahrenzulagen für die gesamte Sprengstoffindustrie notwendig sei. Ein befriedigender Erfolg sei nur zu erwarten, wenn die Verhandlungen vom Vorstand des Verbandes mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes geführt würden. In diesem Sinne wurde beschlossen. Zur Verhandlungskommission wurden drei Vertreter des Vorstandes und 3 aus der Konferenz vorgeschlagene Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis bestimmt.

Zum Schluß wurde der Vorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß die Gefahrenzulagen der Sprengstoffarbeiter steuerfrei bleiben sollen.

Neugründungen in der chemischen Industrie Kanadas.

In Verbindung mit der Ausstellung von Fotos erläuterte die Steel Company of Canada in Hamilton, Ontario, eine Pergolalage, deren Erzeugnisse je nach den Marktverhältnissen für chemische Zwecke oder als Monobrennstoff abgerechnet werden sollen. Die jährlich wahrsch. Zahl der in Kanada erzeugter Chemikalien hat sich um drei weitere vermehrt. Die Durham Chemical Company hat die Herstellung von rosmarmitem Bleitarbonat, Bleinitrat und Hexamethylenetetramin erfolgreich in Betrieb genommen. Weitere hat die Ontario Chemical Company durch Annahme der Erzeugung von Katalysator und Reduktions zu Tejeronto einen neuen Industriepreis in Kanada ins Leben gerufen. Das Katalysator wird aus der Druck des Katalysator-Landes hergestellt, der im Lande ungewöhnlich häufig vorkommt. Die Second Magnesite Company hat eine neue Kalzimeteranlage, bestehend aus drei Kalkofen, mit einem Kapitaalaufwand von 500.000 Dollar errichtet. 16 englische Meilen von Grenville, Quebec, entfernt, auf einem der Gebirgslandschaften gelegene Gebiet gelegen. Der Magnesit wurde früher von der Angleterre Canada Cement Company zu Hull gebrannt.

Papier-Industrie ***

Bettelbuben!

Die organisatorische Stärke der gelben Gewerkschaften liegt darin, daß sie eifrig bemüht sind, ihren unbeherrschten Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfenden Arbeitsbrüder bei jeder gegebenen Gelegenheit in den Rücken zu fallen; ihre gewerkschaft-

liche Taktik bei Lohnbewegungen zeichnet sich dadurch aus, daß sie winselnd vor dem Unternehmertum auf dem Bauche liegen und um ein Almosen flehen. Bereits vor einiger Zeit haben wir darauf hingewiesen, daß der in Hagen i. W. gegründete Verband der Maschinenführer, der kaum zwei Väter zufinden im Reiche umfaßt, infolge seiner Eigenbrötelei und Schwäche recht bald auf die Stufe der Gelben herabgesunken ist.

Was wir damals vorausgesagt haben, ist mittlerweile in vollstem Maße eingetroffen. Die starken Männer vom Maschinenführer-Verband, die sich ihren Kollegen gegenüber so gerne den Anschein geben, als könnten sie die ganze Welt aus den Angeln heben, liegen schwedelnd vor den Papierfabrikanten auf dem Bauche und bitten, wie der Hund um einen Brocken, die Unternehmer um eine Lohn erhöhung. Vor wenigen Tagen haben sie an die Arbeitgeber in Biegenhals folgende Bittschrift gesandt:

"In Anbetracht der großen Schädigungen, die uns die Gewerkschaften gebracht haben, haben wir uns entschlossen, denselben den Rücken zu lehnen und uns zu einem Verband zusammenzuschließen, der dahin strebt, den Maschinenführer wieder zu dem Ansehen zu bringen, wie es seine Vertrauensstellung erfordert. Wir zählen früher zu den Angestellten und wurden auch dementsprechend bezahlt. Heute stehen wir unter den Hosarbeitern, die man jederzeit von der Straße holen kann, und die verdienen 30—40 Prozent mehr wie wir. Dieser Zustand ist unhaltbar, und die Erhöhung über diese Zurechnung ist groß. Unsere Aufgabe ist nicht, dem Unternehmer durch Interessenlosigkeit zu schaden, sondern das Gegenteil. Wenn wir auch wissen, daß der Zeitpunkt, an dem wir Ihnen unser Anliegen unterbreiten, wenig geeignet ist, so bitten wir dennoch, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen und uns eine Zulage zu gewähren, die uns in die Lage setzt, ein standesgemäßes Dasein führen zu können. Um eine Rückauerung freundlichst bitten, zeichnet"

Soviel Worte, soviel Unwahrheiten enthält dieser Bettelbrief des Maschinenführer-Verbandes. Wie Bettelbuben durch faulische Lügen die Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen herzuverursachen versuchen, so versuchen auch die Herren vom Maschinenführer-Verband durch leicht beweisbare Unwahrheiten die Unternehmer um Lohn erhöhungen anzuschrecken. Wir fordern die Herren auf, endlich einmal mit Beweisen herauszurücken, wo die Gewerkschaften die Maschinenführer geschädigt haben. Es ist nicht wahr, daß die Maschinenführer früher zu den Angestellten gehörten; den Beweis dafür haben die Arbeitgeber selbst erbracht, die sich in ihrer Mehrzahl weigern, die Maschinenführer als Untergestellte im Sinne der Untergestelltenversicherung anzusehen. Wohl versuchten die Unternehmer früher, den Maschinenführern Honig um den Mund zu schmieren, um sie als "Preißbude" gegen die übrige Arbeiterschaft zu benutzen. Für diese Tätigkeit erhielten sie dann auf Kosten der übrigen Arbeiter eine "angemessene" Entlohnung. Maschinenführer, die sich zu solchen Henkersdiensten an ihren Mitarbeitern nicht hingaben, konnten allerdings bei verschiedenen Firmen recht bald wieder den Wanderstab ergreifen.

Eine geradezu hundsgemeine Lüge ist es, wenn diese Herren behaupten, daß die Hosarbeiter heute 30—40 Prozent mehr verdienen als die Maschinenführer. In allen Bezirkslöhntafeln stehen die Maschinenführer entsprechend ihrer Leistung und Verantwortung in der Entlohnung an erster Stelle, wie sie denn auch in verschiedenen Tarifen selbst die Löhne der Handwerker überschreiten. In keinem Tarif aber stehen sie unter den Lohnsätzen der Handwerker. Wenn in einzelnen Bezirken der Lohnabstand zwischen Maschinenführer und erstem Gehilfen zu gering erscheint, so liegt dieses doch letzten Endes mit an den Unternehmern, die die Forderungen der Papierarbeiter nicht zu bewilligen haben. Außerdem galten die Tariflöhne bisher stets als Mindestlöhne, die, je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters, erhöht werden können. Wenn die Herren vom Maschinenführer-Verband 30—40 Prozent weniger verdienen als die Hosarbeiter, so arbeiten sie jedenfalls bei einem Unternehmer, der sich den Teufel um die Tarifverträge schlägt. In diesem Falle werden sie aber dann sicher „ihren Leistung entsprechend entlohnt“. Den Herrschäften fällt es in ihrer Verleumdungsübung gar nicht auf, daß sie mit ihrer niedertägigen Lüge nicht den bösen Gewerkschaften eins auswischen, sondern die Unternehmer des Tarifbruches zeihen. Das haben die Arbeitgeber in Biegenhals auch sofort begriffen und unter Mißachtung aller ihnen dargebrachten Hunderden mut den Wunsch der „Herren Kollegen“ nicht erfüllt.

Wenn die Macher des Maschinenführer-Verbandes versichern, daß sie den Unternehmern nicht durch Interessenlosigkeit schaden wollen, so beabsichtigen sie damit doch ebenfalls nur, ihren Mitarbeitern eins auszuwischen, sonst brauchten sie diese Versicherung, die für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als eine selbstverständliche Pflicht gilt, nicht besonders hervorzuheben. Diese Herren wollen als Angestellte angesehen werden, damit sie ein standesgemäßes Dasein führen können. Wir haben nichts dagegen, wenn Schmarotzer von den Unternehmern standesgemäß nach den Gehaltszäsuren der Angestellten entloht werden. Die Herrschäften dürfen dann recht bald die Erfahrung machen, daß in den meisten Fällen die "standesgemäße Entlohnung" an den Tariflohn der Maschinenführer nicht heranreicht. Allerdings würden wir verschiedene dieser Herren dann recht bald zum zweiten Male als die "blutigsten Kämpfer des Kapitalismus" kennen lernen!

Zum größten Glück für den Maschinenführerstand steht der übergroße Teil der Kollegen Maschinenführer auf dem bewährten gewerkschaftlichen Standpunkt und verzichtet darauf, den Unternehmern zuzuruhen: „Ach, schenkt den armen Bettelbuben ein kleines bißchen was!“

Mit Verachtung blicken alle aufrechten Maschinenführer auf dieses Gebaren ihrer gelben Nachkollegen, haben sie doch den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt, der darin liegt, daß die gesamte Papierarbeiterchaft im gemeinsamen Solidaritätsgefühl eine geschlossene Kampfesfront gegen das ebenfalls organisierte geschlossene dastehende Unternehmertum bildet. Auf der Väterdeutlichkeit Nachkollegen vom Maschinenführer-Verband ruht

